



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Gobet Nadine

2020-CE-85

Wie kann die Tätigkeit des Amts für Berufsberatung und Erwachsenenbildung ausgebaut werden?

I. Anfrage

Wir erleben heute einen gesellschaftlichen Wandel, der sich mit der Digitalisierung beschleunigt. Für das Erwerbsleben bedeutet dies konkret, dass nicht mehr ein einziger Beruf fürs Leben erlernt wird.

Um mit dieser Entwicklung mitzuhalten, ist es notwendig, für eine solide Grundausbildung zu sorgen und gleichzeitig durch die Förderung und Entwicklung von Weiterbildungsangeboten allen Menschen Perspektiven zu bieten. Die Verantwortung dafür ist geteilt: Auf der einen Seite möchten sich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf Arbeitskräfte verlassen, die ihrem Bedarf entsprechend qualifiziert sind, und müssen daher die Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Auf der anderen Seite sollen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr gesamtes Arbeitsleben lang weiterbilden, um besser für den Wandel gerüstet zu sein.

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ist für unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen ein wichtiges Thema. Dieses aktuelle Problem wird sich weiter verschärfen, da gemäss einigen Studien in der Schweiz bis 2030 rund 500 000 qualifizierte Arbeitskräfte fehlen werden.

Jugendliche, die ihre Schulzeit bald abschliessen, sowie Studierende sind gut informiert über die regionalen Berufs- und Laufbahnberatungsstellen und deren Aufgaben in der Förderung der Berufsbildung und über ihre Information- und Beratungstätigkeit über Berufe und bestehende Bildungsgänge. Dagegen ist die Unterstützung, die diese Stellen in der Erwachsenenbildung leisten, in der Öffentlichkeit weit weniger bekannt. Im gegenwärtigen Kontext ist es daher notwendig, sie stärker zu positionieren, damit sie zu einer Referenz- und Anlaufstelle für Erwachsene werden können, die Informationen oder Beratung über die Möglichkeiten zur Weiterbildung, beruflichen Neuorientierung, Standortbestimmung usw. wünschen.

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels sollte das an Erwachsene gerichtete Angebot bekannt und anerkannt sein. Es sollten daher entsprechende Informationskampagnen für die Unternehmen und die breite Öffentlichkeit durchgeführt werden. Dieses wichtige Angebot ermöglicht es, auf die gegenwärtigen Veränderungen einzugehen und das Risiko eines Mangels an qualifizierten Arbeitskräften so weit wie möglich zu verringern. Daher ist es wichtig, Finanzmittel, Personal und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, um eine kostenlose persönliche Beratung anbieten zu können, die der breiten Öffentlichkeit offensteht und an Erwachsene angepasst ist. Denn diese zögern manchmal, sich in eine Orientierungsschule zu begeben, um Informationen zu erhalten, die für sie nützlich sein könnten. Es ist auch zu befürchten, dass die Covid-19-Krise und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu einem erheblichen Anstieg der Nachfrage seitens der

Erwachsenen führen könnten, weshalb so schnell wie möglich Massnahmen ergriffen werden sollten.

Daher stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Staatsrat diese Besorgnis? Wenn ja, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Hält er es für normal, dass eine erwachsene Person sechs Wochen warten muss, um einen persönlichen Beratungstermin bei einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater zu erhalten (vgl. dazu den entsprechenden Artikel in *La Liberté* vom 27. April 2020)?
3. Sollte unter Berücksichtigung der neuen Bedürfnisse und in einer mittel- bis langfristigen Perspektive der Betrieb dieser Berufs- und Laufbahnberatungsstellen nicht überdacht werden?
4. Welche Mittel will der Staat in welchem Zeitrahmen zur Verfügung stellen, um die Nachfrage zu befriedigen und den Ausbau der Aktivitäten dieses Service public für Erwachsene zu ermöglichen, z.B. in finanzieller, räumlicher oder personeller Hinsicht?
5. Zur Frage der Digitalisierung von Informationen in den Beratungs- und Laufbahnstellen für Erwachsene: Wie und bis wann werden Mittel für die Modernisierung und Digitalisierung des Informationszugangs zur Verfügung gestellt?
6. Wie und mit welchen Mitteln kann der Eintritt gering qualifizierter oder unqualifizierter Erwachsener in die berufliche Erstausbildung gefördert und damit dazu beigetragen werden, dass der Arbeitsmarkt mit qualifiziertem Personal versorgt wird?
7. Wie kann der Staatsrat dieses Angebot für Erwachsene fördern, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch Unternehmen klar darüber informiert werden, dass ein solches Angebot besteht?

14. Mai 2020

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst erinnert der Staatsrat an Folgendes:

Das Amt für Berufs- und Erwachsenenbildung (BEA) steht der Öffentlichkeit für alle Fragen zur Berufswahl, zur Wahl eines Ausbildungsweges und zu Überlegungen über die berufliche Orientierung oder Neuorientierung, aber auch über die Förderung und Stärkung von Fähigkeiten und Kompetenzen für die Gestaltung der eigenen Laufbahn zur Verfügung.

Es werden zielgruppenspezifische Leistungen angeboten, hauptsächlich:

- > für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule;
- > für die Zielgruppe der Nahtstelle 1 (nach der obligatorischen Schule im Hinblick auf den Eintritt in eine Ausbildung);
- > für Studierende und Lernende der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Sekundarstufe 2;
- > für die Zielgruppe der Nahtstelle 2 (Eintritt in den Arbeitsmarkt);
- > für Erwachsene bis zum Rentenalter (einschliesslich der akademischen Zielgruppe)

Die Laufbahnberatung für Erwachsene ist eine in der Öffentlichkeit noch wenig bekannte Dienstleistung, da die Freiburger Bevölkerung hauptsächlich mit der Berufsberatung in den Orientierungsschulen (OS) vertraut ist. Seit einigen Jahren nimmt die Nachfrage nach Laufbahnberatung stark zu und dieser Trend wird sich fortsetzen. Gegenwärtig müssen interessierte Personen unter Umständen recht lange auf die gewünschte Beratung warten.

Bis vor kurzem wurden Erwachsene, die eine Laufbahnberatung wünschten, an die Beratungsstellen in den Orientierungsschulen verwiesen. Das BEA hat eine Strategie entwickelt, die darauf abzielt, Erwachsenenberatungsstellen an einem besonderen Standort mit entsprechend geschultem Personal und spezifischen Dienstleistungen für die erwachsene oder erwerbstätige (ab 16 Jahren) Freiburger Bevölkerung einzurichten. Diese Strategie ist das Ergebnis einer Abklärung bei den Nutzerinnen und Nutzern und beim Personal des BEA. Sie zielt darauf ab, die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern und die Bedürfnisse von Erwachsenen im Beratungsbereich besser zu berücksichtigen, was das Angebot für sie attraktiver macht. Diese Stellen befinden sich in Freiburg und in Bulle; an beiden Standorten werden geeignete Räumlichkeiten gesucht.

Der Staatsrat hatte bereits Gelegenheit, die Gründe für die Schaffung dieser beiden Beratungsstellen für Erwachsene zu erläutern, namentlich in der Antwort auf die Anfrage von Grossrätin Susanne Aebischer (Anfrage 2020-CE-91).

Es ist unbestritten, dass das BEA in der Lage sein muss, innert angemessener Frist auf die Anliegen Erwachsener einzugehen, die sich in einer beruflichen Notsituation befinden, gerade in einer Wirtschaftskrise, wie sie nach der Covid-19-Pandemie erwartet wird. Das Amt soll die betroffenen Erwachsenen frühzeitig begleiten können, unter anderem damit ihnen der Eintritt in die Arbeitslosigkeit oder die Sozialhilfe erspart wird.

Die Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK) hat die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) beauftragt, eine nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) zu erarbeiten. Dieses Projekt ist Teil der Projekte der verbundpartnerschaftlich getragenen Initiative zur Weiterentwicklung der Berufsbildung «Berufsbildung 2030». In diesem Zusammenhang sind auch die vom Bundesrat im Mai 2019 eingeleiteten Massnahmen zur verstärkten Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zu erwähnen. Eine dieser Massnahmen betrifft gezielt die Erwachsenen, nämlich eine kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Arbeitnehmende über 40 Jahren. Dabei ist der Kanton Freiburg einer der Pilotkantone für die Umsetzung dieser Massnahme. Diese verschiedenen Aktionen werden langfristig auch die Laufbahnentwicklung in unserem Kanton beeinflussen.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Gobet wie folgt beantworten:

1. Teilt der Staatsrat diese Besorgnis? Wenn ja, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Dass die erwachsene Bevölkerung ihre Berufstätigkeit regelmässig wechselt, ist ein Trend, der sich bestätigt, ebenso wie die Tendenz, dass die berufliche Laufbahn der Erwerbstätigen nicht mehr linear verläuft, manchmal auch als Reaktion auf die Bedürfnisse des Wirtschaftsmarkts. Erwachsene befassen sich stärker mit ihrer Laufbahnplanung und suchen eher Unterstützung bei einer Laufbahnberatungsstelle.

Wie bereits erwähnt, werden die Leistungen des BEA für Erwachsene derzeit neu organisiert. Sie sollen nicht mehr an den OS, sondern in zwei speziellen Laufbahnberatungsstellen in Bulle (für den Glane-, Greyerz- und Vivisbachbezirk) und in Freiburg (für den Sense-, See-, Broye- und Saanebezirk) erbracht werden.

Mit Unterstützung des Hochbauamts wird seit 2017 sowohl für den Standort Bulle als auch für den Standort Freiburg nach Lösungen für den Raummangel gesucht.

Im Rahmen der Sofortmassnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Krise wurde ein einmaliger Betrag von 100 000 Franken bereitgestellt, um gezielte Angebote zu entwickeln und die Nachfrage zu bewältigen, die sehr wahrscheinlich weiter steigen wird.

2. *Hält er es für normal, dass eine erwachsene Person sechs Wochen warten muss, um einen persönlichen Beratungstermin bei einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater zu erhalten (vgl. dazu den entsprechenden Artikel in La Liberté vom 27. April 2020)?*

Das BEA hat sein Angebot mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln optimiert. Um die Wartezeit zu verkürzen, werden einige Dienstleistungen nicht mehr individuell angeboten, sondern in Form von Gruppenworkshops durchgeführt.

Es ist klar, dass die Nachfrage nicht nachlassen wird; so kommt es zu Engpässen, die über mehrere Monate lang nicht abgebaut werden können. Der Staatsrat teilt seine Personalressourcen nach dem Grad der Dringlichkeit ein. Es müssen in naher Zukunft weitere Analysen durchgeführt werden, falls sich die Situation nicht verbessert. Dennoch rufen wir in Erinnerung, dass ein Betrag von 100 000 Franken vorgesehen ist, um die Auswirkungen der kommenden Wirtschaftskrise abzufedern.

3. *Sollte unter Berücksichtigung der neuen Bedürfnisse und in einer mittel- bis langfristigen Perspektive der Betrieb dieser Berufs- und Laufbahnberatungsstellen nicht überdacht werden?*

Es wurde eine klare Strategie festgelegt. Auch gibt es ein Konzept, das neuen Bedürfnissen Rechnung trägt, aber einige Teile davon müssen noch weiterentwickelt werden, insbesondere die folgenden Schlüsselemente:

> Trennung der Berufsberatung für Jugendliche von der Laufbahnberatung für Erwachsene (und für Personen ab Abschluss der obligatorischen Schule):

Die weiteren Bestrebungen zur Einrichtung von zwei spezialisierten Erwachsenenberatungsstellen sind Teil dieser Strategie, wie bereits in der Antwort des Staatsrats auf die Anfrage von Grossrätin Susanne Aebischer (Anfrage 2020-CE-91) erläutert wurde. Die Schaffung einer Vielzahl von Laufbahnberatungsstellen für Erwachsene würde sich jedoch nachteilig auf die Qualität ihrer Leistungen auswirken. Mit zwei Laufbahnberatungsstellen können gezielte Dienstleistungen mit hochqualifiziertem Personal angeboten werden. Hingegen wäre es nicht sinnvoll, in allen regionalen Berufs- und Laufbahnberatungsstellen des Kantons ausschliesslich für Erwachsene bestimmte Leistungen anzubieten, denn dies würde zu einem Verlust an Qualität und Spezialisierung führen. Daher wird der langsame, aber sichere Transfer der Angebote für Erwachsene zu den beiden für sie bestimmten Laufbahnberatungsstellen weitergeführt.

> Wann die volle Palette der Dienstleistungen für Erwachsene angeboten werden kann, hängt wie bereits erwähnt vom Ausbau der Räumlichkeiten für die Erwachsenen ab. Das Gleiche gilt für den Abschluss der Umlagerung der Dienste für Erwachsene, die noch in den OS beraten werden, in die für sie bestimmten Laufbahnberatungsstellen.

> Digitalisierung der Information in den Berufsberatungs- und Laufbahnstellen

Die Digitalisierung der Information der Berufsberatungsstellen sowie der Laufbahnberatungsstellen für Erwachsene gehört zu den Bereichen, die weiterentwickelt werden sollen. Tatsächlich sind diese Stellen heute nur in geringem Masse digital ausgestattet und benötigen ein gründliches «Update».

Mehrere Kantone, darunter der Kanton Bern, haben erfolgreich Konzepte für attraktive und hochdigitalisierte Zentren entwickelt. Diese modernen, attraktiven und digital ausgestatteten Zentren sind bei der Zielgruppe sehr beliebt und sind zudem dafür gerüstet, um die Besucherinnen und Besucher zum Nachdenken über ihre berufliche Zukunft anzuregen.

Das BEA prüft derzeit, wie die Situation im Kanton Freiburg verbessert werden kann.

Gestützt auf die geltende Gesetzgebung ist darüber hinaus zu beachten, dass die Finanzierung der regionalen Berufsberatungsstellen durch die Gemeindeverbände von Region zu Region sehr unterschiedlich geregelt und daher das Angebot an Tätigkeiten oder Dienstleistungen nicht überall identisch ist. Eine Harmonisierung wäre wünschenswert; so wurde dieser Punkt im Jahr 2017 der kantonalen Arbeitsgruppe zur Aufgabentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (Projekt DETTEC) vorgelegt.

Jedenfalls arbeitet das BEA derzeit daran, alle Gemeindeverbände zusammenzubringen, um dieses Konzept zu unterstützen und sich an seiner Finanzierung zu beteiligen. Der Erfolg dieses Unterfangens hängt von den geltenden gesetzlichen Grundlagen und der gemeinsamen Vision der beteiligten Akteure und Finanzierungspartner, dem Staat und den Gemeindeverbänden, ab.

4. *Welche Mittel will der Staat in welchem Zeitrahmen zur Verfügung stellen, um die Nachfrage zu befriedigen und den Ausbau der Aktivitäten dieses Service public für Erwachsene zu ermöglichen, z.B. in finanzieller, räumlicher oder personeller Hinsicht?*

Der Staatsrat ist sich der Bedürfnisse der Öffentlichkeit und der Grenzen des gegenwärtigen Angebots bewusst. Für die Räumlichkeiten sind Abklärungen im Gang, um die Bedürfnisse und einen geeigneten Standort zu bestimmen. Dies gilt auch für den Standort Bulle, wo das Zentrum ursprünglich in das Projekt des Schlosses von Bulle integriert hätte werden sollen. Dieses Vorhaben wurde aber schliesslich zugunsten einer anderen Lösung, die noch genauer definiert werden muss, verworfen.

Was die Ressourcen anbelangt, so ist es gelungen, vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Finanzmittel für bestimmte befristete Projekte zu erhalten.

5. *Zur Frage der Digitalisierung von Informationen in den Beratungs- und Laufbahnstellen für Erwachsene: Wie und bis wann werden Mittel für die Modernisierung und Digitalisierung des Informationszugangs zur Verfügung gestellt?*

Siehe die Antwort auf die Frage 3 weiter oben.

6. *Wie und mit welchen Mitteln kann der Eintritt gering qualifizierter oder unqualifizierter Erwachsener in die berufliche Erstausbildung gefördert und damit dazu beigetragen werden, dass der Arbeitsmarkt mit qualifiziertem Personal versorgt wird?*

Hier gilt es zwei Punkte hervorzuheben:

- > Viele gering qualifizierte oder unqualifizierte Erwachsene wollen sich ausbilden lassen und eine berufliche Erstausbildung absolvieren können. Dies ermöglicht es ihnen, die von der Wirtschaft erwarteten grundlegenden Berufskompetenzen zu erwerben, aber auch, sich auf dem Arbeitsmarkt eine stabile Stellung zu verschaffen und so dem Risiko der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Aber obschon viele Menschen an einer Ausbildung interessiert sind, melden sich doch nur wenige für diese Kurse an. Nicht weil sie nicht interessiert daran wären, sondern wegen der direkten und indirekten Kosten, d.h. der Ausbildungskosten bzw. des Einkommensverlustes, wenn die berufliche Tätigkeit aufgrund der Teilnahme an den Kursen reduziert werden muss. Unqualifizierte Erwachsene können eine Ausbildung machen und einen ersten beruflichen Berufsabschluss nach Artikel 32 der Bundesverordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) oder durch die Validierung von Bildungsleistungen erwerben. Im Rahmen der dringlichen Massnahmen im Zuge der Covid-19-Krise hat der Staatsrat beschlossen, für das Schuljahr 2020/21 den Erwachsenen im Rahmen von Artikel 32 BBV die kostenlose Teilnahme an den Kursen der Berufsfachschulen zu ermöglichen.
- > Der Bund unterstützt das Programm «Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener», damit Erwachsene die ihnen fehlenden Grundkompetenzen erwerben und erhalten können. Dieses Programm soll es den betroffenen Erwachsenen ermöglichen, sich vor Beginn einer allfälligen Berufsausbildung auf den neuesten Stand zu bringen.
- > Das SBFI hat mit den interessierten Kantonen Vereinbarungen ausgearbeitet. Der Kanton Freiburg beteiligt sich finanziell mit der Übernahme eines Anteils, der den Mitteln entspricht, die das SBFI gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung bis 2020 bereitgestellt hat.

Für den Zeitraum 2021–2024 plant das SBFI, die für sämtliche Kantone zur Verfügung gestellten Mittel zu erhöhen. Freiburg wird somit die Höhe seiner Beteiligung nach Massgabe der vom SBFI für den Kanton Freiburg bereitgestellten Mittel überprüfen. Dieser Punkt wird in den Beratungen zur Genehmigung des Staatsvoranschlags 2022 behandelt.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass der Staat über das kantonale Integrationsprogramm (KIP) und dessen Pfeiler «Bildung und Arbeit» den Erwerb von Grundkompetenzen und den besseren Zugang zum Arbeitsmarkt (Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit) unterstützt.

7. *Wie kann der Staatsrat dieses Angebot für Erwachsene fördern, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch Unternehmen klar darüber informiert werden, dass ein solches Angebot besteht?*

Das BEA macht punktuell in den sozialen Netzwerken Werbung für dieses Angebot. Informationen über sämtliche Dienstleistungen für Erwachsene sind auf der Website des BEA verfügbar, auf die alle zugreifen und Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes aufnehmen können.

Eine breit angelegte Kommunikationskampagne ist derzeit jedoch nicht geplant, da das Angebot für Erwachsene bereits sehr stark gefragt ist. Es wäre nicht sinnvoll, ein solches Angebot zu fördern, ohne in der Lage zu sein, innert angemessener Frist auf entsprechende Anfragen zu antworten.

12. Oktober 2020